

Info 4 April 2001



**Die Grabplatte  
der  
Elisabeth von Zweifel  
† 15.12.1651  
zu Kloster Meer**

**Ergänzungen und Erläuterungen zu unserem vorläufigen Konzept**

Es ist eine alte Grabplatte erhalten. Sie ist 350 Jahre alt und stammt eindeutig aus Kloster Meer.<sup>1</sup>

### Beschreibung

Die Grabplatte ist aus Trachyt. Ihre Maße betragen 225 X 80 X 16 cm. Da die Außenkanten nach innen abgeschrägt sind, bedeckte sie einen Sarkophag. Ablaufspuren im unteren Teil weisen daraufhin, dass sie zu einem Bodengrab gehörte.

Auf eine 5cm breite Randleiste folgt ein 12 cm breites Schriftband, das links oben beginnt und sich am rechten Längsrand fortsetzt. Der untere Rand weist nichts Leserliches auf. Der linke Rand war nicht beschriftet.

Das Mittelfeld ist folgendermaßen aufgeteilt:

Unter dem oberen Schriftband befindet sich ein Monogramm von Jesus und Maria, ca 70 cm breit, 54 cm hoch.

Das Wappen darunter nimmt ein Feld



von 72 cm Breite, 76 cm Höhe ein. Der ausgelöschte Teil ist 70 cm breit, 55 cm hoch. Nur in der oberen rechten Ecke ist noch die Andeutung einer Volute zu erkennen, die zeigt, dass auch dieser Teil gestaltet war.

### Die Inschrift

Die noch erhaltene Inschrift lautet:



A° 1651?15?DEC?OI-I-T?

--AENOB?VIRGO  
ELIZABETHA?ZWEIFEL?



HVIVS MN -- OFESSA

Sie ist leicht zu ergänzen bzw. zu vervollständigen:

A° 1651?15?DEC?OBIIT---

PRAENOBILIS VIRGO  
ELIZABETHA ? ZWEIFEL?

HVIVS MONASTERII PROFESSA

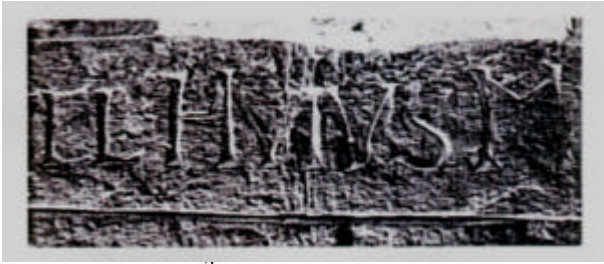
Die Lücke hinter OBIIT ist offen.

Im Totenbuch von Meer<sup>2</sup> wird Elisabetha



<sup>2</sup> Obituarium Ecclesiae S. Laurenty in Meer Praemonstratensis Ordinis Conscriptum A° 1675- Hauptstaatsarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Bestand Kloster Meer,

<sup>1</sup> Paul Hoffmann gilt mein besonderer Dank für die im Hauptstaatsarchiv geleistete Zuarbeit und Bereitstellung der Materialien von Kloster Meer.



von Zweiffel<sup>3</sup> „Reverenda ac Praenobilis



Virginis“ genannt.

Mit der Abkürzung REV wäre die Lücke evt. zu schließen. Aus Kloster Meer gibt es leider keine Vergleichsbeispiele aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Zum Vergleich seien zwei Grabplatten von Zisterzienserinnen aus dem Kloster Saarn bei Mülheim<sup>4</sup> herangezogen. Beide Ordensfrauen verstarben auch im 17. Jahrhundert:

„ANNO 1676 DEN 19. SEPT  
ADMODVM REVERENDA ET PRAE  
OBIIT DOMINA  
ANNA GERTRVIT AB HILLEN DE  
HELDEN  
ABBATISSA HVIVS“ (erloschen)

“AO 1632 DE(N) 25 AVGVSTI OBIIT  
DOMINA AC  
NOBILIS VIRGO ELISABET SIBILLA  
AB HILLE(N); ORDINIS  
CISTERCIENSIS PROFESSA  
IN DALHEIM MONASTERIO”

Rep. u. Hs. 3,15.- Orig. in Staatsbibliothek  
Berlin: Msc. boruss. in 4° Nr. 233

<sup>3</sup> Der Name wird „Zweifel“, häufiger aber  
„Zweiffel“ geschrieben

<sup>4</sup> Kurt Ortmanns, Die ehemalige  
Zisterzienserinnenabtei Saarn in Mülheim an der  
Ruhr, in: Rheinische Kunststätten, Heft 280,  
1983.-

Grabplatte der Anna Gertrud von Hillen, S.21,  
Nr.3, Abb.24-

Grabplatte der Elisabeth Sibilla von Hillen, S.21.,  
Nr.6

Vom Grabplattentypus sind Unterschiede aufzuzeigen. Während das Schriftband die Meerbuscher Grabplatte umrandet, wird bei den Platten in Kloster Saarn die Inschrift jeweils unter dem Wappenfeld als Schriftblock angebracht.

Der Inhalt der Grabschriften zeigt Parallelen. Fast wirken sie formelhaft. Darum sei von dem Versuch Abstand genommen, das Schriftband der Grabplatte der Elisabeth von Zweiffel zu ergänzen.

Dazu riet auch Pater Ludger Horstkötter.<sup>5</sup>

Gesichert ist also laut Schriftband: Elisabeth von Zweiffels Sterbedatum, ihre adelige Abstammung, ihr Stand als Zölibatärin, ihre Profess im Kloster.

### Das Christus- und Marienmonogramm

Das Christusmonogramm besteht aus den Buchstaben IHS. Das H erhöht durch ein Kreuz und dieses wiederum durch eine Bogenumrandung.

Ähnlich die Abkürzung MAR. Dort befindet sich über dem A eine angedeutete Krone und die Bogenumrandung. Das + zwischen beiden Namen soll die Einheit von Mutter und Sohn unterstreichen.



„Christus und Maria“ oder „Jesus und Maria“ im Sterben und Tod anzurufen, ist verbreiteter christlicher Brauch. Bei Klosterfrauen, vor allem denen in Kloster Meer, ist es noch eindringlicher zu erklären.

<sup>5</sup> Pater Ludger Horstkötter sei herzlich gedankt für ein anregendes Gespräch.

Für Nonnen oder Kanonissinnen ist Christus der Bräutigam. Seine Mutter, die Jungfrau Maria, war das Vorbild jeder Virgo.

Ferner gab es im Kloster Meer das Gnadenbild der „Maria Marensis“.<sup>6</sup> Die Klosterkirche war nicht nur dem Heiligen Laurentius, sondern auch der Jungfrau Maria geweiht.<sup>7</sup>

### Das Wappen



Den auffälligsten und größten Teil der Grabplatte bildet der Platz des Wappens, der von den vier Ecken her jeweils von einer Palmette eingefangen wird.

Der Schild hat eine ovale Form, verjüngt nach unten. Er ist gespalten. Bei diesem Wappen handelt es sich um das Ehwappen der Eltern der Elisabeth von

<sup>6</sup> Hans Kisky, Das Sandstein-Kapellchen von Haus Meer, in: Budericher Heimatblätter, Heft 4, 1962, S. 17ff, Abb. 9

<sup>7</sup> Karl Tücking, Das Praemonstratenserinnenkloster in Meer, in: Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß u. Grevenbroich, Jg. I-VII, 1899-1905, Nr. 1, S. 51- Reprint Hrsg. Kreisheimatbund Neuß e.V., 1992

Zweifel. Bei der Spaltung des Schildes muss das Wappen des Mannes immer heraldisch rechts sein, das der Frau heraldisch links.<sup>8</sup>

Das Wappen der Familie Zweifel<sup>9</sup> zeigt einen springenden roten Hirsch bewehrt mit goldenem Geweih auf weißem Feld. Die Sprungrichtung des Hirsches auf den zahlreichen Wappen der weit verzweigten Familie Zweifel variiert, ist aber in unserem Fall so zu interpretieren, dass der vom väterlichen Wappen heraldisch nach links springende Hirsch der Wappenkomposition entgegen kommt. Die heraldisch links gesehene Seite zeigt das Wappen der Familie Scheidt genannt Weschpfennig.<sup>10</sup> Die Farben des Wappens Weiß und Schwarz, geteilt durch einen goldenen Balken. Im oberen weißen Teil sind drei blaue Spiegel mit goldener Einfassung zu sehen. Die Spiegel kommen auch als Kugeln vor.

Diese Entdeckung ist Paul Hoffmann zu verdanken, der die Interpretation des Ehwappens Zweifel-Scheidt gen. Weschpfennig fand und so das Wappenproblem löste.

In diesem Zusammenhang seien auch die Fotografen Volker Vontin und Heinz Ruyter genannt, die die Fotografien

<sup>8</sup> Carl-Alexander von Volborth, Heraldik, Eine Einführung in die Welt der Wappen, Wiss. Buchgemeinschaft Darmstadt, 1989, S.85

<sup>9</sup> Johann Siebmachers Wappenbuch – Faksimile Nachdruck der 1701/05 bei Rudolph Johann Helmers in Nürnberg erschienenen Ausgabe; München 1975 – NiederReinländische Zweifel, erste Reihe Sigel rechts 2/121 – Anton Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden, Teil 1, Köln/Bonn 1848, 465; Teil II, Köln 1853, 209 – Ernst von Oidtmann und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln. Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen für den Druck bearbeitet, ergänzt und mit Registern versehen; Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. 17, Mappe 1305-1333, S. 286

<sup>10</sup> Ernst von Oidtmann, a.a.O., Köln 1997, Bd. 13, Mappe 995-1070, Nr.88

schufen, auf denen die 350 Jahre alte Wappendarstellung überhaupt zu erkennen ist.<sup>11</sup>

Statt der ehemaligen Helmzier führt das Wappen eine Krone mit einem Reif, darüber acht Perlen, wobei die Eckperlen und die Lücke zwischen der vierten und fünften Perle durch eine weitere Perle erhöht werden.

Exakt dieses Kronenmodell wird von Carl-Alexander von Volbarth<sup>12</sup> als „Schwedische Baronskrone“ angeführt, was auf unsere Verhältnisse übertragen um 1600 als Freiherrnkronen anzusehen ist.<sup>13</sup>

Seitlich der Krone sind in barock-verschnörkelter Form die Relikte der ehemaligen Helmdecke dargestellt, die sog. Lätschen, die hier die Stelle des einst nach unten hängenden Turnierkragens einnehmen.

### **Aus dem Leben der Elisabeth von Zweiffel**

Elisabeths Eltern heirateten am 11. Okt. 1597 zu Burg.<sup>14</sup> Es war eine Doppelhochzeit der beiden Schwestern Anna und Margarethe von Scheidt gen. Weschpfennig, Töchter des Amtmanns Wilhelm von Scheidt gen. Weschpfennig. Magarethes Bräutigam war Heinrich von Zweiffel zu Overheid. Der Amtmann lud dazu seine Verwandten, Freunde und Gönner ein, darunter 5 Äbte, 1 Prior, obwohl der Amtmann dem reformierten Bekenntnis angehörte.

Das Fest war ein Gelage. Die beiden Familien dürften begütert und angesehen gewesen sein.

---

<sup>11</sup> Für ihren uneigennütigen Einsatz sei beiden gedankt.

<sup>12</sup> a.a.O., S.73

<sup>13</sup> s.o., S.69: „Erst im 17. Jahrhundert begann man mit der Festlegung von Rangkronen, auch für den niederen Adel.“

<sup>14</sup> Fbr. (H. Ferber), Eine Doppelhochzeit zu Burg im Jahre 1597, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins, Sechster Band, Düsseldorf 1882, Miscellen 8, S. 195

Aus dieser Ehe gingen 7 Kinder hervor.<sup>15</sup>

Drei Töchter nahmen den Schleier.

Elisabeth war das sechste Kind. Ihr Geburtsdatum ist nicht überliefert.

Am 6. Januar 1623 trat sie zusammen mit ihrer am 25. Januar 1607 zweitgeborenen Schwester Catharina<sup>16</sup> in das Kloster Meer ein. Catharina war zu dem Zeitpunkt 16 Jahre alt. Elisabeth als sechstes Kind muss beim Klostereintritt ein Kind gewesen sein.

Als am 18. Oktober 1631 beide Professschwestern wurden, war die zweitgeborene Catharina 24 Jahre alt, Elisabeth einige Jahre jünger.

„Monasterium .....vastatum est anno 1642“.<sup>17</sup> Elisabeth und ihre Mitschwestern flohen vor Hessen und Franzosen nach Köln.

In dieser Zeit erwähnt eine Quelle Elisabeth.<sup>18</sup> Am 15. Dezember 1646 nimmt in Köln der Generalmeister der Capuciner und Franziskaner Innocentius von Calatayerone die Meisterin Agnes von Sinzig u.a. mit 10 ihrer Mitschwestern in die Gebetsgemeinschaft des genannten Ordens auf. Dazu gehörten auch Catharina und Elisabeth von Zweiffel.

Zuletzt wird ihrer im Totenbuch gedacht:<sup>19</sup>

„F/18.vo Kalendas January Comm. Reverenda ac Praenobilis Virginis Elisabetha von Zweiffel Professa Monastery nostri, quae officio Magistra Novitiarum, laudabili pietatis exempla perfuncto ei ipsa pie in Domini obye. Anno millesimo Sexcentesimo quinquagesimo primo.“

Die deutsche Übersetzung lautet:

---

<sup>15</sup> Ernst Oidtmann, a.a.O., Bd. 17, S.288-289

<sup>16</sup> Hermann Keussen, Das adelige Frauenkloster Meer, Crefeld 1866, S.44

<sup>17</sup> Hugo, Carolus Ludovicus, Sacri et Canonici Ordinis Praemonstratensis Annales, in Duas Partes Divisi, Tomus II, Nanceii 1734/36, S.149

<sup>18</sup> Kopiar des Konvents 1646, 345v/346r; ebenso Suchbuch S. 338 – Hauptstaatsarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

<sup>19</sup> Obituarium Ecclesiae S.Laurenty in Meer Praemonstratensis Ordinis, Conscriptum A° 1675 a.a.O., F/18 VO Kalendas January, 15

Am 15. Dezember erinnern wir an die achtungsgebietende und wohledele Jungfrau Elisabetha von Zweifel, Professschwester unseres Klosters, die das Amt der Novizenmeisterin ausübte, ein Beispiel an lobenswerter Frömmigkeit gab und fromm im Herrn starb. Anno 1651

### **Das Rätsel um den Ort ihrer Bestattung**

Der Tod der Elisabeth von Zweifel fällt in die Zeit einer der großen Bautätigkeiten im Kloster Meer, galt es doch nach dem 30jährigen Krieg das Kloster nicht nur wieder aufzubauen, sondern teilweise neu zu gestalten.

Es ist schwer zu beantworten, wo das Grab der Elisabeth von Zweifel einst war.

Die links unten abgelaufene Grabplatte ist ein sicheres Indiz, dass es sich um ein Bodengrab handelte, d.h., die Platte war Teil eines Fußbodens.

Der beim nördlichen Querhausflügel erbaute Totenkeller stammt erst aus dem beginnenden 18. Jahrhundert, wie die Grabinschriften auf der Ostwand des Ossuariums belegen.<sup>20</sup> Er fällt als Bestattungsort aus.

Besondere Grabstätten erhielten Meisterinnen im 17. Jahrhundert im Kreuzgang:<sup>21</sup> Anna von Blankert 1619 – Christina von Laudolff 1641 – Margaretha von Metternich 1676.

Die relativ aufwendige Grabplatte der Elisabeth von Zweifel dürfte an einer repräsentativen Stelle gelegen haben. Ihr Tod lag zwischen dem der Christina von Laudolff 1641 und dem der Margaretha von Metternich 1676, die beide im Kreuzgang ihre letzte Ruhe fanden.

---

<sup>20</sup> Hugo Borger, Die archäologische Untersuchung des Praemonstratenserinnenklosters Meer, in: Budericher Heimatblätter, Heft 5, 1963, Abb. S.17

<sup>21</sup> Tücking, a.a.O., S.50

### **Würdigung des Denkmals**

Die Grabplatte der Elisabeth von Zweifel ist ein einmaliges Denkmal für die Grabkultur des 17. Jahrhunderts im Kloster Meer. Ihr ist nichts Vergleichbares an die Seite zu stellen.

Der Name der Elisabeth von Zweifel gibt ihr Inhalt. Die Zeit, in der Elisabeth von Zweifel im Kloster Meer gelebt, gearbeitet, junge Kanonissinnen in das Klosterleben einführte, war eine der schlimmsten in der Geschichte des Monasterium Marensis.

### **Die "Geschichte" der Grabplatte**

Wie die wenigen erhaltenen Denkmäler des Klosters Meer hat auch diese Grabplatte selbst ihre eigene Geschichte.

15.8.2000

In der Akte „Haus Meer“ des Städtischen Amtes der unteren Denkmalpflege befindet sich eine Fotoserie ohne jede nähere Ortsbestimmung, Datumsangabe, noch fotografischen Nachweis.

Das Foto eines 1985 geborgenen Trachytsarkophages, der noch auf seiner alten Untermauerung stand, ergibt für diese Fotoserie als terminus ante das Jahr 1985.

Das Foto einer Grabplatte erregte besonderes Interesse, da mit bloßem Auge „Virgo Elisabetha Zweifel“ zu entziffern war.

24.8.2000

Der fotografischen Kunst des Thomas Lammertz gelang es nach mehreren Versuchen manches lesbar, erkennbar, deutbar zu machen.

-Weitere Recherchen waren ergebnislos, verliefen im Sande.

16.12.2000

Veranstaltung der Aktionsgemeinschaft **Rettet Haus Meer** vor dem Teehäuschen. – Verärgerung herrschte darüber, als festgestellt wurde, dass Vandalismus böse Spuren hinterlassen hatte. Herumliegende Trümmer der abgeschlagenen Marmorinkrustation aus dem Inneren des oberen Pavillonraumes und herausgerissene Türen waren nicht zu übersehen. Helmut Martin-Myren inspizierte den oberen Pavillonraum. Beim Einsammeln der Marmorinkrustationsreste sah Heinz Ruyter in die aufgebrochene Parterretür des Schlosspavillons. Ein Blick ins Untergeschoss genügte, um einen Grabstein mit Inschrift zu bemerken. Ein zweiter Blick bestätigte, dass es der vermisste Stein der Elisabeth von Zweifel war. Ein Tag nach ihrem 349. Todestag!

18.12.2000

Heinz Ruyter und die Verfasserin baten bei der Unteren Denkmalbehörde um die offizielle Erlaubnis, das Denkmal zu besichtigen, da es unter einer dicken Staubschicht lag. Wir entfernten fettige Wachspatronen, die den rechten Steinrand schon verfärbt hatten und versuchten, den Stein zu fotografieren, was aber nicht gelang, weil das Blitzlicht reflektierte.

31.12.2000

Antrag der Aktionsgemeinschaft **Rettet Haus Meer** an die Untere Denkmalbehörde der Stadt Meerbusch, die Grabplatte der Elisabeth von Zweifel zu bergen, da sie an dieser Stelle nicht mehr sicher sei.

Die Behörde teilte mündlich mit, dass wegen der Eigentumsverhältnisse die Platte am Ort bleiben und durch ein Gitter gesichert werden solle.

6.2.2001

Kulturausschusssitzung: Herr Lutum, Untere Denkmalpflege der Stadt, teilt

mündlich mit, dass der Auftrag „herausgegeben“ worden sei.

10.3.2001

Mit Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde wollten Herr Volker Vontin, Heinz Ruyter, Heinrich Vetter und die Verfasserin erneut einen Versuch unternehmen, die Grabplatte zu fotografieren. Dieses Mal mit Hilfe von zwei seitlich aufgestellten Lichtquellen, um die Reflektion auszuschalten.

Da kam eine böse Überraschung.

Die Monogramme, das Wappenfeld und das Ende des Schriftbandes unten rechts sind mit grüner anhaftender Farbe verschmiert.

Der Frevler ist bislang noch unerkannt.

Dieses Info, das von uns bewusst zurückgehalten wurde, dürfte jetzt wohl zur Veröffentlichung drängen.

Es ist unverständlich, dass einem solchen Kultur- und Kunstdenkmal durch den Eigner, den Rat, die Stadtverwaltung und auch durch uns Meerbuscher Bürger nicht mehr Respekt und Pflege gezollt wird.

Zur Zeit ist es der Verwahrlosung preisgegeben.

Wir werden beantragen, dieses bewegliche Bodendenkmal unter Denkmalschutz zu stellen.

Es ist besorgt um dieses Kultur- und Kunstdenkmal die Aktionsgemeinschaft **Rettet Haus Meer**

Dr. Rosemarie Vogelsang